

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jürgen Creutzmann (FDP)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Auswirkungen der strengeren Energieeffizienzstandards der EU bei der öffentlichen Auftragsvergabe auf Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 865** vom 16. Juli 2007 hat folgenden Wortlaut:

Das Europäische Parlament hat am 10. Juli 2007 eine neue Fassung der Verordnung über das Energy-Star-Programm verabschiedet. Mit dieser Änderung werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge strengere Kriterien der Energieeffizienz anzulegen. Gemäß der Verordnung müssen die zentralen Regierungsbehörden in den Mitgliedstaaten beim Kauf von Bürogeräten Energieeffizienzkriterien anlegen, die nicht weniger anspruchsvoll als die Kriterien des Energy-Star-Programms sein dürfen. Der Rat wird die Verordnung voraussichtlich im Juli annehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen auf das Land Rheinland-Pfalz hat die neue Verordnung über das Energy-Star-Programm bei der Beschaffung von Bürogeräten?
2. Welche Bürogeräte fallen unter die neue Verordnung?
3. Entstehen durch die Verordnung höhere Anschaffungskosten bei den Bürogeräten?
4. Welche höhere Energieeffizienz könnte durch die neue Verordnung in Rheinland-Pfalz ungefähr erreicht werden?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. August 2007 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 4:

Rheinland-Pfalz achtet schon bisher bei der Beschaffung sämtlicher Bürogeräte auf deren Energieeffizienz. Im Rahmen der gemeinsam mit dem LDI durchgeführten europaweiten Ausschreibung eines Rahmenvertrages über die Beschaffung von IT-Gütern für den Zeitraum von 2007 bis 2009 wurde bei allen dafür in Frage kommenden Losen (Desktop-PCs, Monitore, Laptops, Drucker) die Einhaltung der jeweils gültigen Energy-Star-Kriterien als Ausschlusskriterium definiert. Eine Nichterfüllung dieses Kriteriums führt zu einer Nichtberücksichtigung bei der Zuschlagserteilung.

Da im Rahmen der IT-Strategie der Landesregierung für die Jahre 2006 bis 2011 bei der Beschaffung von IT-Gütern für alle Behörden der unmittelbaren Landesverwaltung einschließlich der Landesbetriebe eine grundsätzlich verpflichtende Teilnahme an diesem zentralen Rahmenvertrag vorgesehen ist, ist sichergestellt, dass für die Landesverwaltung künftig nur Energy-Star-konforme Produkte beschafft werden.

Nach einem Gutachten des Umweltbundesamtes (UBA-Texte 20/06: Politikinstrumente zur Effizienzsteigerung von Elektrogeräten und -anlagen in Privathaushalten, Büros und im Kleinverbrauch) können in Deutschland durch die neuen Kriterien keine nennenswert höheren Einsparungen bei der Energieeffizienz erwartet werden. Dies gilt auch für Rheinland-Pfalz, wo die Kriterien der Verordnung – wie oben dargestellt – bereits Anwendung finden.

b. w.

Zu Frage 2:

Unter die neue Verordnung fallen folgende Bürogeräte:

- Bildschirme,
- Computersysteme,
(Tischcomputer, Notebooks, integrierte Systeme, Server mit Desktop-Anbindung, Arbeitsplatzrechner, Spielkonsolen)
- Bildgebende Geräte
(Digitalvervielfältiger, Drucker, Faxgeräte, Frankiermaschinen, Kopierer, Mehrzweckgeräte, Scanner).

Zu Frage 3:

Das Energy-Star-Label stellt kein wesentliches preisbildendes Merkmal dar, da es de facto von allen namhaften Herstellern am Markt eingehalten wird. Auswirkungen auf die Anschaffungskosten sind daher unwahrscheinlich.

Margit Conrad
Staatsministerin